

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 29

Artikel: Noch einmal das Obligatorium
Autor: Beglinger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 16. Juli 1880.

Nro. 29.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Noch einmal das Obligatorium.

Anfänglich wollte ich bloß vor dem freien Obligatorium warnen, wie es der Schulverein Zürich einführen will. Da dieser hauptsächlich Glarus als Muster vorspiegelte, so suchte ich zu zeigen, wie der betreffende Kanton, der nur Uri, Zug und Unterwalden an Bevölkerung übertrifft, in der Lehrmittelfrage bisher nie selbständig vorgehen konnte und wollte, und wie sich das freie Obligatorium aus seinen beschränkten Verhältnissen geschichtlich entwickelt hat. Das glarnerische Schulgesetz vom Jahr 1861 lautete nämlich in § 14 und 15 folgendermaßen: «Der Unterricht soll in jeder Schule auf einem Lehrplan beruhen, der vom Lehrer entworfen und von der Gemeindsschulbehörde festgesetzt wird. Der Kantonsschulrath hat das Recht, Einsicht von demselben zu verlangen und über allfällige Abänderungen verbindliche Weisung zu ertheilen. Alle Lehrmittel, welche in einer Schule gebraucht werden wollen, unterliegen der Genehmigung des Kantonsschulrathes; diejenigen für den Religionsunterricht der Genehmigung der Kirchenbehörden der betreffenden Konfession.»

Wer die zürcherischen Schulen in den verschiedensten Landestheilen besucht, findet sofort die wesentliche Uebereinstimmung heraus. Man hüte sich aber, diesen Schluss auf alle, besonders auf die kleinern Kantone auszudehnen, indem wegen mangelhafter Zentralisation des Schulwesens die Schulen unter sich verschieden sind wie weiss und schwarz, und es ist ein Missbrauch der Sprache, im Allgemeinen von den Schulen gewisser Kantone zu reden, wo doch der Schwerpunkt bei den Gemeinden liegt.

Es nimmt mich daher höchlich Wunder, wie Zürich in der Lehrmittelfrage in die Lehre gehen soll zu einem Kanton, der diese Frage noch nie mit dem Finger berührt und der sich in diesem speziellen Fall sogar von einem kleinern hat überholen lassen.

Mag auch Zürich diesen neuen Weg betreten, die Kantone Thurgau, St. Gallen, Aargau u. s. w., welche dieser Frage seit zirka 50 Jahren alle Aufmerksamkeit geschenkt haben, werden ihm kaum Gesellschaft leisten.

Soll in dem jetzigen Augenblick, wo die zürcherische Lehrerschaft wieder einmal berufen ist, die wünschbaren Verbesserungen an den Lehrmitteln der untern Stufe vorzunehmen, sie ihre zwanzigjährigen Erfahrungen in den Wind schlagen, die Hände ruhig in den Schooss legen und gewärtigen, woher sie weiter ihren Bedarf beziehen soll.

Der Schulverein Zürich verspricht sich von dem freien Obligatorium zwei Dinge: 1) dass der Lehrer ein Lehrmittel nach seinem Geschmack erhalte, 2) dass die Verfasser von Lehrmitteln zu möglichst guten Leistungen angespornt werden.

Die zürcherische Sekundarschule hat die Zeit hinter sich, wo keine obligatorischen Lehrmittel bestanden, und wo jeder Lehrer nach Belieben aus einer reichen Musterkarte auswählen konnte. Aber Niemand weiss davon zu erzählen, dass sich die Lehrer dabei wol gefühlt, oder dass die Verfasser jener Lehrmittel besonders angespornt wurden. Man entschied sich für ein Buch, behielt es einige Jahre bei, überzeugte sich immer mehr von gewissen Nachtheilen. Da man sich derselben nicht entledigen konnte und kein Wort dazu zu sprechen hatte, so legte man es bei Seite und griff zu einem andern, um ähnliche Erfahrungen zu machen. So ging es dem Lehrer. Von den Verfassern freiwilliger Lehrmittel ist mir nur Erziehungsrath Honegger bekannt, der von der Lehrerschaft Wünsche und Abänderungen erbat. Es lebte aber damals in Zürich ein Briefmarder, der auch meine Eingabe, weil eben kein Werth deklariert wurde, zu väterlichen Händen nahm.

Im Weitern kann ich mich nicht dazu entschliessen, dem einzelnen Lehrer die Wahl der Lehrmittel zu gestatten, sondern nur der Lehrerschaft als Gesamtheit. Es fällt Niemandem ein, aus den einzelnen Theilen verschiedener Häuser ein einheitliches Gebäude zu erstellen. Wenn ich z. B. annehme, ein Schüler erhalte in der 2. Klasse das aargauische, in der 3. das basel'sche, in der 4. das thurgauische, in der 5. das Eberhard'sche und in der 6. das Rüegg'sche Lesebuch, so bin ich weit davon, zu glauben, dass der sprachliche und der sittliche Stoff ein woldurchdachtes und abgerundetes Ganzes bietet.

Es denkt zuerst Jeder an seine Verhältnisse. Wir zwei Kollegen haben immer eine Parallelklasse, die später wieder zusammengezogen wird. Soll Jeder von uns nach Belieben die Lehrmittel wählen dürfen? Oder sollen die Lehrer, welche an einer gemeinsamen Schule wirken, auf obiges Vorrecht verzichten? Und ihre Zahl ist nicht gering in Israel. Und wie geht es mit jenen Lehrmitteln, welche nothwendig für 2 oder 3 Jahre berechnet sind, wie für die Sekundarschule Keller, französisches Elementarbuch und Honegger, Geometrie. Kann Alles glatt ablaufen?

Ich wünsche als Lehrer keine Freiheit in dieser Beziehung, sondern obligatorische Lehrmittel. Welcher Stufe ich zugetheilt sei, so weiss ich, was ich von der untern verlangen kann, und zwar nicht nur in unbestimmten Grenzlilien, ich berufe mich auf das Lehrmittel nach Stoff und Sprache und kann auf dieses bekannte Fundament weiter bauen. Ich kann gegen übertriebene Ansprüche, die besonders in Aufnahmsprüfungen von Seite höherer Stufen zu Tage treten, auf das richtige und gegebene Maass verweisen. Dieser letztere Punkt ist zu interessant, als dass er es nicht verdiente, einer besondern Arbeit gewürdigt zu werden.

Ich wünsche unbedingt obligatorische Lehrmittel auch als Familienvater: ich kann an meinen schulpflichtigen Kindern bei Hause einen Blick in die Schule thun, und will oder soll ich eine Schule besuchen, so kann ich das Getriebe in kurzer Zeit durchschauen. Mit verschiedenen Lehrmitteln, besonders wenn jede Klasse ein Buch anderer Art erhält, wird die Einsicht ungemein erschwert.

Ich kann aus Erfahrung reden, ich habe im Kanton Glarus bei drei verschiedenen Lehrern derselben Schule Unterricht genossen und ihre Lehrmittel waren grundverschieden.

Dass es gut gewesen wäre, wenn auch der Kanton Glarus seinen Lehrmitteln mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, beweist folgendes Beispiel. Wir hatten z. B. im 3. Schuljahr das thurgauische Lesebuch. Da waren Sätze aus der ganzen biblischen Geschichte, aus der Weltgeschichte, aus der Geographie aller Welttheile, aus Naturgeschichte und Naturkunde, Sternkunde u. s. w., daneben Manches, das spezifisch für den Thurgau bestimmt war. Z. B. die Thur ist tief. Die Thurgauer nennen den Stuhl Stabelle. Der Thurgau ist durchgehends fruchtbar. In den Städtchen des Thurgau's, als Frauenfeld, Diessenhofen, Steckborn, Arbon, Bischofszell werden neben Fabrikation und Handlung auch Handwerke und Landbau betrieben. Dann kamen erst Sätze, die dem Glarner unverständlich bleiben, bis er die Welt ansieht, wie vom färbenden Wau, vom Schuss auf ein Strohdach u. dgl.

Ein eigenes methodisches Lehrmittel, mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes, wäre für Glarus längst ein Bedürfniss gewesen und ist es jetzt noch. Damit berühre ich einen Punkt, der eine nähere Auseinandersetzung verdient und zur Vervollständigung meines Themas gehört.

Unter Sieber machte sich der Gedanke laut — wahrscheinlich nicht ohne fremden Einfluss — Ein Lehrmittel für die ganze deutsche Schweiz anzustreben. Es wurde eine interkantonale Lehrerkonferenz veranstaltet, an welcher das Schulkapitel Hinweil (Kt. Zürich), das Schulkapitel des Seebezirkes (Kt. St. Gallen), einige Vertreter von Glarus und der March (Kt. Schwyz) Theil nahmen. Diese Konferenz versammelte sich am 14. Mai 1877 in Rapperswyl und beschäftigte sich mit der wünschbaren Einheit der schweizerischen Lehrmittel. Man zeigte sich einer grösseren Zentralisation in Schulsachen geneigt. Der Schreiber dieser Zeilen hatte betont, dass die lokalen Mundarten verschiedener Gaue oder Kantone zwar Laut- und Biegungsverschiedenheiten darbieten, die aber bei Ausarbeitung eines gemeinschaftlichen Lehrmittels sich günstig gestalten, indem sie gegenüber der Schriftsprache als verschiedene Färbungen der allemannischen Mundart erscheinen. Wenn beispielsweise die hochdeutschen Formen er nimmt, tief, blau eingübt werden müssen, so habe der Zürcher mit seinen abweichenden Formen (er nimbt, tūf, blaa) und der Glarner mit den seinigen (er nint, taif, blab) ungefähr die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden und die gleiche Anzahl Uebungen zu machen. Anders sei es mit der äussern Umgebung, sie erschwere auf der untern Stufe die Einheit, indem in gewissen Gegenden z. B. Hanf und Flachs, Pflug und Webstuhl u. s. w. vorhanden seien, in andern dagegen fehlen, und indem besonders die geographischen Gebilde sehr verschieden seien.

Der gefasste Beschluss lautet: die Konferenz kann sich mit eidgenössischen Lehrmitteln sehr befreunden und glaubt, dass denselben am besten durch Konkordate einzelner Kantone vorgearbeitet würde.

Sieber fand sich ebenfalls ein und veranstaltete auf den 24. September 1877 eine interkantonale Kommission, in welcher die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Glarus und Schaffhausen vertreten waren. Es wurde ein Programm

für die sprachlichen Lehrmittel der ersten sechs Schuljahre erstellt.

In Beziehung auf einen wünschbaren Wettstreit verschiedener Verfasser ist zu hoffen, dass kleinere Gemeinwesen sich vereinigen, um tüchtige Lehrmittel zu bekommen, aber wir sind in Beziehung auf Anschauung, Methode u. dgl. noch nicht so weit einig, dass die grössten Kantone sich zusammenthun. Zur Zeit ist es noch nicht gut, dass Alles unter Einen Hut kommt. Vor allem aus soll Zürich selbstständig vorgehen.

Indem ich nach dieser Abschweifung nochmals zum freien Obligatorium zurückkehre, erwähne ich nur beiläufig der ökonomischen Einbusse, der Nachtheile bei Lehrer- und Schülerwechsel, der Verlegenheiten bei neuen Abdrücken und Auflagen, auf die keine Erziehungsdirektion mehr ein wachsames Auge hatte und betone im Fernern, nur unbedingt obligatorische Lehrmittel können uns eine einheitliche Sprache verschaffen, die mehr als bisher sich organisch und stufenmässig entwickle. Wir müssen nämlich, durch die Erfahrung belehrt, die Forderung aufrecht halten, dass sämtliche Lehrmittel nicht über gewisse sprachliche Schwierigkeiten hinaus sich ergehen dürfen. Die Zeit ist hinter uns, wo Verfasser sich damit breit machten: Wir wollen absichtlich eine schwerere Sprache und ungewohnte Formen einführen. Es gibt eine Methodik, und die Schulpulte brauchen nicht in Katheder umgewandelt zu werden. J. Beglinger.

Es ist unendlich schwer, kein Schulbuch zu schreiben.

Mit diesem Satze leitet das deutsche «Buchhändler-Börsenblatt» einen Artikel ein, in welchem es weiter ausführt: So paradox dieser Satz klingt, so trifft er doch vielen Schulmännern Deutschlands gegenüber zu. Das Jahr 1878 hat in Deutschland nicht mehr, aber auch nicht weniger als täglich 6, in Summa 2218 Werke hervorgebracht, die zur pädagogischen Literatur gehören. Dass nur ein kleiner Theil davon die Kosten deckt und eine noch kleinere Anzahl sich für eine zweite Auflage als lebensfähig erweist, liegt auf der Hand. Einer viel zu grossen Anzahl von Lehrern fängt es nach einiger Dienstdauer an «schriftstellerisch» aufzustossen. Sie sind bedrückt von «neuen Plänen»; schwer wiegen ihre «auf Erfahrung basirten Grundsätze»; sie wollen «bisherige Mängel» beseitigen, «lange gefühlten Bedürfnissen» abhelfen, — und aus Jupiters Kopf springt ein neues Schulbuch! Der Erfolg eines solchen aber ist so selten wie das grosse Loos im Glücksspiel.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. Jul.)

Für die Ausbildung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen werden im Schuljahr 1880/81 nachfolgende Stipendienbeiträge ausgesetzt:

A. Lehrerseminar Küssnacht.

	Zahl der Zöglinge		Zahl der Stipend.		Min. u. Maximum eines SWp.	Gesamt- betrag.	Durchschn.
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
I. Kl.	35	3	27	2	100—380	6800	234
II. Kl.	33	3	24	3	120—400	7590	281
III. Kl. a.	27	2	18	2	200—500	7020	351
III. Kl. b.	28	—	21	—	100—500	7460	355
IV. Kl. a.	28	4	21	3	200—500	9640	401
IV. Kl. b.	23	2	20	2	200—500	8620	391
	174	14	131	12	100—500	47130	330
B. Lehrerinnensem. Zürich	—	—	10	—	150—300	1970	197
C. „ Winterthur	—	—	5	—	100—200	850	170
			131	27	100—500	49950	316